

Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 05.12.2024  
Zu Ltg.-**569/XX-2024**



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
  
im Hause

St. Pölten, am 5. Dezember 2024

LHSTV-P-L-397/334-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Kollermann betreffend „Hochwasserschutz in Niederösterreich\_Lehren aus der Vergangenheit für Maßnahmen der Zukunft“, zu Zahl Ltg.- 569/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Beginn ist auszuführen, dass es sich bei Dämmen um gem. § 41 Wasserrechtsgesetz 1959 bewilligungspflichtige Schutz- bzw. Regulierungsbauten handelt. Konsenswerber für derartige Anlagen sind in der Regel einzelne bzw. zu einem Wasserverband zusammengeschlossene Gemeinden. Sobald ein eingereichtes Projekt bewilligt und umgesetzt ist, trifft den Inhaber des Wasserrechts die gem. § 50 leg.cit. bestehende Instandhaltungsverpflichtung. Die Anlagen sind folglich in dem der Bewilligung entsprechenden Zustand und, wenn dieser nicht erweislich ist, derart zu erhalten und zu bedienen, dass keine Verletzung öffentlicher Interessen oder fremder Rechte stattfindet. Die Vollziehung des Wasserrechts erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Das Land Niederösterreich tritt im Bereich des Hochwasserschutzes insbesondere als Beratungs- und Förderstelle auf. Beratungen finden laufend statt (sowohl bezüglich Hochwasserschutzbauten, als auch der damit zusammenhängenden Instandhaltung). Konkrete Beschlüsse werden jedoch innerhalb der jeweiligen Interessentengemeinde bzw. des jeweiligen Interessentenverbandes getroffen.



Der Förderwerber – also die Interessentengemeinde bzw. der jeweilige Verband verpflichtet sich nach Fertigstellung einer Hochwasserschutzmaßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung (z.B. Pflege- und Kontrollmaßnahmen) und den Betrieb zu übernehmen. Instandhaltungsmaßnahmen werden von den Gemeinden bzw. Verbänden laufend durchgeführt und von Bund und Land NÖ zu jeweils einem Drittel gefördert. Im Zuge dessen werden auch gewisse Sanierungsarbeiten (z.B. Ufereinrisse) durchgeführt.

Nach Hochwasserereignissen werden unmittelbar Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensausweitungen (z.B. Räumung von Flüssen und Bächen, Rückführung in das ursprüngliche Bett, Behebung von örtlichen Ufer- und Dammschäden, Sanierung von Rutschungen, etc.) durchgeführt.

Umfangreiche Sanierungsprojekte – insb. an älteren Dammanlagen – sind in der Regel bewilligungspflichtig. Derartige Verfahren nehmen aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Interessen der involvierten Verfahrensparteien wesensgemäß Zeit in Anspruch. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzlich auch außerplanmäßige Einflussfaktoren (z.B. der Artenschutz) auf die jeweiligen Verfahren einwirken.

Zudem ist anzumerken, dass es sich nach dem bisherigen Stand der hydrologischen Abflussuntersuchungen bei dem Hochwasserereignis in Niederösterreich mancherorts um ein über 300-jährliches Hochwasserereignis gehandelt hat.

Hochwasserschutzbauten werden in Österreich auf ein 100-jährliches Bemessungsereignis ausgelegt. Aus diesem Grund kam es in manchen Bereichen zum Überströmen von Dammanlagen (z.B. entlang der Perschling). Bei einem derart extremen Abflussereignis ist auch das Risiko eines Dammbbruchs (auch bei neu errichteten oder frisch sanierten Dämmen) leider nie auszuschließen.

Seit dem Jahr 2002 wurden in Niederösterreich etwa 800 Hochwasserschutzprojekte umgesetzt und als Resultat über 300 Gemeinden sicherer gemacht. Seitdem wurden annähernd 1,6 Mrd. Euro in den Hochwasserschutz investiert.

Im Bereich der Hochwasserschutzsanierung sind hier die Projekte an den Marchdämmen (Investitionsvolumen 110 Mio. Euro), den Marchfeldschutzdämmen entlang der Donau (Investitionsvolumen 100 Mio. Euro) und des Hochwasserschutzdammes für die Flüsse Krems, Kamp und Donau (Investitionsvolumen 15 Mio. Euro) zu erwähnen. Seit 2019 stehen bzw. standen 215 Hochwasserschutzprojekte in Umsetzung. Damit wurden über 400 Mio. Euro in den Hochwasserschutz investiert.

Darüber hinaus wurde ein Hochwasserschutzpaket geschnürt, das eine rasche bauliche Umsetzung von erforderlichen Schutzprojekten (Neubau und Sanierungen) ermöglichen soll. Dafür wurde bereits in der Landtagssitzung am 21.11.2024 ein Nachtragsbudget beschlossen, mit dem für 2024 und 2025 insgesamt zusätzliche 23 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden können, die Investitionen in der Höhe von rund 60 Mio. Euro in den Hochwasserschutz und damit in die Sicherheit Niederösterreichs auslösen.

Neben der sukzessiven Realisierung von Großprojekten wird in Niederösterreich ebenfalls eine Vielzahl von regionalen Projekten zum Schutz von kleineren Überflutungen für Gemeinden umgesetzt. Laufend stehen zwischen 40 und 50 Maßnahmen in Bauphase. Die neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Hochwasser im September 2024 fließen in Evaluationen ein. Diese werden vom Land Niederösterreich gemeinsam mit führenden Experten durchgeführt. Neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen werden insbesondere das Ausbauprogramm forciert, das bestehende Prognosesystem ausgebaut und Sonderalarmpläne ausgebaut.

Begutachtungen von konkreten Hochwasserschutzanlagen wurden allenfalls von den jeweiligen Betreibern veranlasst und können derartige Informationen daher auch nur von diesen erlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Pernkopf e.h.